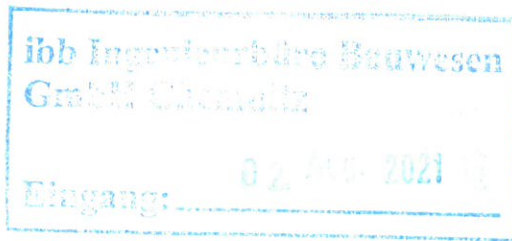




2021/24160



Sächsisches Oberbergamt  
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

ibb Ingenieurbüro Bauwesen GmbH  
Untere Aktienstraße 12  
09111 Chemnitz

SÄCHSISCHES  
OBERBERGAMT



Ihr/e Ansprechpartner/-in  
Carola Dörr

Durchwahl  
Telefon: +49 3731 372-3110  
Telefax: +49 3731 372-1009

carola.doerr@oba.sachsen.de \*

Ihr Zeichen  
dre/ki

Ihre Nachricht vom  
04.06.2021

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
31-4146/4851/94-2021/24160

Freiberg,  
28. Juli 2021

## Bebauungsplan "Solarpark IAA Böhlen" Landkreis Leipzig (lt. Lageplan)

### Stellungnahme des Oberbergamtes als Träger öffentlicher Belange 2021/1193

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 4. Juni 2021 beteiligten Sie das Sächsische Oberbergamt als Träger öffentlicher Belange an oben genanntem Vorhaben.

Entsprechend § 8 Abs. 1 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung – SächsHohlrVO) vom 20. Februar 2012 (SächsGVBl. S. 191) teilt das Sächsische Oberbergamt zu o. g. Bauvorhaben Folgendes mit:

Das Bauvorhaben ist in einem Gebiet vorgesehen, in dem umfangreiche bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden.

Das Planungsgebiet liegt innerhalb des stillgelegten Braunkohlentagebaus Böhlen des Großtagebaus Zwenkau. Das Gelände ist durch das aufgefüllte Tagebaurestloch (Kippe) und die am östlichen Rand des Tagebaus aufgefahrene untertägigen Grubenbaue geprägt. Die Grubenbaue (Strecken, Schächte u.ä.) wurden für die Entwässerung des Tagebaus genutzt. Neben diesen Bergbauobjekten sind dort ebenfalls alte Luftschutzanlagen aus dem II. Weltkrieg dokumentiert.

Detaillierte Informationen liegen uns über diese Kippe bisher nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kippe aufgrund der relativ langen Lagerungszeit als konsolidiert anzusehen ist, d.h. die Eigensetzungen können als abgeschlossen betrachtet werden. Senkungen, Sackungen bzw. auch Hebungen infolge des Grundwasserwiederanstieges o.ä. könnten möglicherweise weiterhin nicht auszuschließen sein. Dazu liegen uns keine Informationen vor. Die Problematik sollte bei der Anfrage an die LMBV (s. unten) unbedingt eine Rolle spielen. Der Umfang von Lastsetzungen infolge

Hausanschrift:  
Sächsisches Oberbergamt  
Kirchgasse 11  
09599 Freiberg

Lieferanschrift:  
Brennhausgasse 8  
09599 Freiberg

[www.oba.sachsen.de](http://www.oba.sachsen.de)

Bereitschaftsdienst  
außerhalb der Dienstzeiten:  
+49 151 16133177

Besuchszeiten:  
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für  
Besucher  
können gebührenpflichtig auf dem  
Untermarkt und im Parkhaus an der  
Beethovenstraße genutzt werden.

\*Informationen zum Zugang für  
verschlüsselte / signierte E-Mails /  
elektronische Dokumente sowie De-Mail  
unter <http://www.oba.sachsen.de/258.htm>.

von Baumaßnahmen ist anhand der konkreten Daten des Baugrundes Vorort zu berechnen.

Im Bereich der alten Grubenbaue und der Luftschutzanlagen wurden in der Vergangenheit umfangreiche Erkundungs- und Verwahrungsarbeiten durchgeführt. Die angetroffenen Hohlräume wurden über Bohrungen mit Braunkohlenfilterasche verspült. Dies betrifft vorrangig die Oberflözstrecken und Luftschutzanlagen. Die Unterflözstrecken (Niveau ~ zwischen 73 bis 82 m NN) stehen mehrheitlich offen.

Die Arbeiten wurden für eine Nachnutzung des Geländes als Wald bzw. Park durchgeführt. Nachteilige Einwirkungen auf die Tagesoberfläche (Tagebrüche, Senkungen) infolge des Zubruchgehens alter Grubenbaue (Unterflözstrecken, hängengebliebene Brüche, Schwankungen Grundwasserniveau usw.) sind auch künftig nicht auszuschließen.

Details über die im Planungsgebiet befindlichen Pegel bzw. von ähnlichen Objekten liegen uns nicht vor. Darüber müsste die LMBV mbH Auskunft geben.

Es wird deshalb dringend empfohlen, bautechnische Sicherungsmaßnahmen vorzusehen, welche in der Lage sind, bergbaubedingte Bodenbewegungen schadlos aufzunehmen.

Inwieweit sich im Rahmen des Betriebsplanes „Folgen des Grundwasseranstieges“ für die untertägigen Auffahrungen Zuständigkeiten der LMBV mbH ergeben, ist noch nicht abschließend geklärt.

Falls im Planungsgebiet Spuren alten Bergbaues angetroffen bzw. mögliche bergbaubedingte Schadensereignisse bemerkt werden, so ist gemäß § 5 SächsHohlrVO das Sächsische Oberbergamt in Kenntnis zu setzen.

Das Bauvorhaben befindet sich weiterhin in einem Gebiet in dem sich durch die Einstellung der Braunkohlentagebaue der LMBV mbH ein großräumiger Wiederanstieg des Grundwassers vollzieht. Dies wird zu Veränderungen des derzeitigen Grundwasserstandes, damit auch zur Verringerung der Grundwasserflurabstände führen und muss bei der Gründung von etwaigen Bauwerken berücksichtigt werden.

Es ist davon auszugehen, dass nach Abschluss des Prozesses des Grundwasserwiederanstieges, d.h. nach Erreichen des stationären Endzustandes, teilweise wieder die vorbergbaulichen Grundwasserstände und Grundwasserflurabstände erreicht werden.

Bedingt durch den Grundwasserwiederanstieg sowie durch die auch nach Einstellung stationärer Grundwasserverhältnisse klimatologisch bedingten Schwankungen des Grundwasserspiegels kann es zu geringen Veränderungen (Hebungen, Senkungen) der Tagesoberfläche kommen.

Präzise Angaben zu Auswirkungen beim Grundwasserwiederanstieg nach Einstellung der bergbaulichen Entwässerung und Rückkehr vorbergbaulicher, natürlicher Grundwasserstände erhalten Sie von der LMBV mbH, Walter-Köhn-Str. 2 in 04356 Leipzig.



Das Vorhaben liegt zusätzlich innerhalb einer Fläche, in welcher durch die bergbaulichen Tätigkeiten der MIBRAG der Grundwasserspiegel beeinflusst wird. Inwieweit dies im Rahmen des Vorhabens zu beachten ist, erfragen Sie bitte direkt bei dem Bergbaubetrieb (Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Glück-auf-Straße 1, 06711 Zeitz).

Die bauausführenden Firmen sind von den Sachverhalten in Kenntnis zu setzen.

Die eingereichten Unterlagen wurden zu den Akten genommen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Carola Dörr  
Bürosachbearbeiterin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.